

# Mehrwertsteuer abrechnen

---

## Step By Step

TRISS bereitet die Mehrwertsteuerabrechnung zuverlässig und schnell für Sie vor. Voraussetzung ist, dass die Daten richtig erfasst wurden und *die Konten mit dem richtigen Mehrwertsteuercode* versehen sind.

1. Wählen Sie im FIBU Modul die Menüposition “MWST-Abrechnung” und tragen Sie die gewünschte Abrechnungsperiode ein. Zum Beispiel für das erste Quartal 2006: 01.01.06 - 31.03.06.
2. TRISS fragt, auf welchen Drucker Sie die Abrechnung ausdrucken möchten. Drucken Sie die Abrechnung auf den von Ihnen gewünschten Drucker.
3. Prüfen Sie, ob alle Konten ordnungsgemäss berücksichtigt wurden.
4. Füllen Sie gemäss nachstehenden Erläuterungen das Formular der Steuerverwaltung aus.

---

## Erläuterung der Abrechnung

Die Ziffern der MWST-Abrechnung von TRISS korrespondieren mit den Ziffern auf dem Formular der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

- Unter Ziffer 010 errechnet TRISS die Erträge und berücksichtigt dabei alle in der FIBU mit Ertrag ausgezeichneten Konti sowie allenfalls Passivkonti, welche mit einem MWST-Satz versehen sind.
- Ziffer 020 kann TRISS nicht selbst berechnen. Hier müssen Sie gemäss Merkblatt Ihren Eigenverbrauch deklarieren, zum Beispiel Privatanteil Auto und dergleichen.
- Ziffer 030 errechnet sich aus dem Total der Ziffern 010 bis 020.
- Die Ziffern 040 bis 044 behandeln die Abzüge. Die meisten Beträge werden Sie unter Ziffer 043 “von der Steuer ausgenommene Umsätze” einsetzen können. Sie müssen selbst bestimmen, ob Ihre Tätigkeit allenfalls Eintragungen in die Ziffern 040, 041, 042 oder 044 erfordert.
- Ziffer 050 errechnet sich aus dem Total der Ziffern 040 bis 044.
- Ziffer 060 errechnet sich aus dem Total der Ziffern 030 minus 050. Beachten Sie, dass die von der TRISS Abrechnung vorgegebene Zahl nur dann mit Ihrer Berechnung korrespondiert, wenn Sie unter Ziffer 020 keine Eintragungen vorgenommen haben, was in der Regel auch der Fall sein wird.
- Unter Ziffer 070 tragen Sie den von TRISS errechneten, zum normalen Satz steuerpflichtigen Umsatz und Steuerbetrag ein.
- Unter Ziffer 071 tragen Sie den von TRISS errechneten, zum reduzierten Satz steuerpflichtigen Umsatz und Steuerbetrag ein.
- Unter Ziffer 073 tragen Sie die übrigen von TRISS errechneten Umsätze und Steuerbeträge ein!
- Ziffer 100 weist das Total der Ziffern 070 bis 073 aus.
- Die Vorsteuer “Wareneinkauf / Dienstleistungen” wird unter der Ziffer 110 ausgewiesen.
- Die Vorsteuer “Übriger Betriebsaufwand / Investitionen” wird unter der Ziffer 111 ausgewiesen. TRISS gibt Ihnen an, welche Konten Sie berücksichtigen müssen. Dagegen müssen Sie die Aufteilung “Übriger Betriebsaufwand / Investitionen” und

“Wareneinkauf / Dienstleistungen” anhand dieser Angaben selbst vornehmen.

- Ziffer 140 errechnet sich aus dem Total der Ziffern 110 und 111.
- Ergibt sich auf Grund der nun vorliegenden Abrechnung eine Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung, so tragen Sie diese in Ziffer 150 ein.
- Ergibt sich auf Grund der nun vorliegenden Abrechnung ein Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung, so tragen Sie dieses in Ziffer 160 ein.

**Wichtig!**

Achten Sie darauf, dass Sie nach erfolgter Abrechnung möglichst keine abrechnungswirksamen Buchungen mehr vornehmen. Sie können die Abrechnung beliebig oft wiederholen. *Die TRISS Abrechnungsroutine verändert keine Daten sondern analysiert lediglich die vorhandenen Eintragungen.*

---

**Kreditor erstellen**

Erstellen Sie einen Kreditor “Eidgenössische Steuerverwaltung”. Tragen Sie unter den einzelnen Positionen die verschiedenen Konten und deren Beträge ein. Achten Sie darauf, dass Sie die Guthabenpositionen mit minus eintragen.

Erfolgt die Belastung, respektive Zahlung des Kreditors, so werden Ihre Konten automatisch ausgeglichen.

**Beispiel einer typischen MWST Rechnung / MWST Gutschrift :**

6670	150.--	(Steuerschuld für Inandleistungen, Ziffer 100)
1061	-800.--	(Rückerstattung Vorsteuer Investitionen, Ziffer 111)
1062	-350.--	(Rückerstattung Vorsteuer Einkauf Reisen, Ziffer 110)
Total	-1000.--	Saldo der Gutschrift der Steuerverwaltung, Ziffer 160

**Wichtig:** Kreditorendatum = letzter Tag der Abrechnungsperiode.

---

**Dokumentation**

Drucken Sie Kontoauszüge aller pflichtigen Konten und bewahren sie diese mit der Kopie Ihrer Deklaration auf. Dies erleichtert Ihnen bei künftigen Rückfragen, Kontrollen und Revisionen die Arbeit erheblich.

---

**Jahresabgleich**

Einmal jährlich müssen Sie die Deklarationsdaten mit der Buchhaltung abgleichen. Am sinnvollsten geschieht dies im Q4, *vor* dem Jahresabschluss. Ermitteln Sie die relevanten Umsatz- und Steuerdatendaten für Q4 indem Sie das gesamte Jahr analysieren und davon die bereits eingereichten Deklarationen von Q1, Q2 und Q3 abziehen.

Die abziehbare Vorsteuer (1061 und 1062) entspricht dem aktuellen Saldo Ihrer Vorsteuerkonten.

Prüfen Sie Ihre Abrechnung auf Plausibilität! Insbesondere dann, wenn Sie Inland Leistungen verkaufen und entsprechend auch Vorsteuerabzüge gelten gemacht haben.

Die Konten 1061 und 1062 sollten nach diesem Abgleich ausser allfälligen transitorischen Abgrenzungen keinen Saldo mehr aufweisen.

---

**Empfehlung**

Deklaration und Abrechnung der MWST mag Ihnen als lästige Begleiterscheinung der Buchhaltung erscheinen und Sie dazu verleiten, sie zu Bagatellisieren. Die Steuerverwaltung teilt diese Wahrnehmung nicht und zeigt sich weniger kompromissbereit und kulant als in den ersten Jahren nach Einführung. Deklarationsverstösse werden pedantischer geahndet, Bussen schneller ausgesprochen und Buchprüfungen schneller angeordnet. Diese werden kompromisslos und paragrafengetreu durchgeführt und können auch in „kleinen“ Betrieben Tage oder gar Wochen dauern! Wo Interpretationsspielraum besteht wird dieser zu Gunsten der Steuerverwaltung ausgelegt und auf den Rechtsweg verwiesen.

Anlässlich solcher Kontrollen haben die Prüfer die TRISS Anwender verschiedentlich darauf hingewiesen, die MWST so zu verwalten, wie vom Softwarehersteller empfohlen.

Wir empfehlen ihnen daher eindringlich, das Thema ernst zu nehmen. Im Grundsatz ist weder die korrekte MWST Buchführung noch deren Deklaration eine Hexerei, vorausgesetzt, Sie wissen was Sie tun. Ziehen Sie gegebenenfalls einen externen Berater bei oder wenden Sie sich an MODULINE.